

Dringlichkeitsentscheidung zur Teilnahme an einer Dienstreise

Die Dienstreise der Delegierten des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW, die Herren Dirk Cromme und Saim Basyigit, am 01.12.2012 nach Paderborn wird gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt. Für den Fall der Verhinderung Herrn Crommes und/oder Herrn Basyigits gilt diese Genehmigung auch für ihre jeweiligen Vertreter Herrn Fabian Theodor Schütz (Vertreter Herrn Crommes) und Frau Marina Krämer (Vertreterin Herrn Basyigits).

Bergisch Gladbach, den 12 .11.2012



Urbach
Bürgermeister



Münzer
Ratsmitglied



Geschäftsstellen

Handwritten signature: Kumpfer 30.10.12

Datum 12.10.12

**Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW am 01.12.2012
in Paderborn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Landesintegrationsrates NRW lade ich hiermit im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Sie findet statt am

01.12.2012, 11.00 Uhr, in Paderborn,

Rathaus, Rathausplatz, Ratssaal, 33098 Paderborn

Entsprechend § 6 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW werden die Delegierten mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Beifügung der Tagesordnung durch den Landesintegrationsrat NRW eingeladen.

Anträge zur Änderung der Satzung müssen nach § 12 der Satzung den Mitgliedern ebenfalls mindestens sechs Wochen vor einer Mitgliederversammlung schriftlich bekannt gegeben werden. Der Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung ist beigefügt.

Die örtlichen geschäftsführenden Stellen erhalten Einladungen und Unterlagen zur Kenntnisnahme zugesandt.

Soweit Namen und/oder Anschriften der Delegierten hier nicht bekannt sind, werden die für diese Personen bestimmten Unterlagen ebenfalls an die örtlichen Geschäftsstellen gesandt mit der Bitte, diese weiterzuleiten.



Eine Anfahrtsbeschreibung sowie weitere Tagungsunterlagen werden noch zugesandt.

Bitte schicken Sie die beigefügte Rückmeldung kurzfristig an die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW zurück.

Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung sowie Anträge sollen entsprechend § 6 Abs. 7 der Satzung spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Landesintegrationsrat NRW eingereicht sein.

Ich bitte Sie, diese Frist zu beachten.

Besonders wichtig sind die Bestimmungen der Satzung hinsichtlich des Verfahrens zur Kandidatur für den Vorstand bzw. beim Wahlverfahren. Aus diesem Grund ist ein Auszug aus der Satzung (§8) beigefügt.

Hervorzuheben ist demnach, dass Kandidaturen nur berücksichtigt werden können, wenn sie spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung, also bis zum 10.11.2012, schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Spätere Eingänge und „Spontankandidaturen“ bei der Mitgliederversammlung können nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie Interesse an einer Kandidatur für den Vorstand des Landesintegrationsrates NRW haben, müssen sie sich fristgemäß schriftlich bewerben.

Außerdem möchte ich noch auf das Recht des Hauptausschusses hinweisen, der Mitgliederversammlung eine Empfehlung für die Wahl des Vorstandes vorzulegen. Von diesem Recht hat der Hauptausschuss bei seiner Sitzung am 29.09.2012 in Leverkusen Gebrauch gemacht. Die Liste mit seinen Empfehlungen ist beigefügt.

Weil die Formalien bei einer Mitgliederversammlung mit Wahlen einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand erfordern, werden Sie gebeten, spätestens bis 10.00 Uhr anzureisen.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltok
(Vorsitzender)

Anlage



Mitgliederversammlung
01.12.2012, 11.00 Uhr, in Paderborn,
Rathaus, Rathausplatz, Ratssaal, 33098 Paderborn

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesintegrationsrates NRW Herrn Tayfun Keltok und den Bürgermeister der Stadt Paderborn Herrn Heinz Paus sowie den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Paderborn Herrn Ayhan Demir
2. Integrationspolitik der Landesregierung NRW, Referat des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales Herrn Guntram Schneider mit anschließender Aussprache
3. Vorstellungen der Landtagsfraktionen für die zukünftige Integrationspolitik in NRW, mit anschließender Aussprache
4. Wahl des Präsidiums für die Behandlung der weiteren Tagesordnung
5. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
6. Beschlussfassung über
 - a. die weitere Tagesordnung
 - b. die Geschäftsordnung
7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
9. Prüfbericht der Kontrollkommission
10. Entlastung
11. Wahl einer Wahlkommission
12. Wahl des Vorstandes des Landesintegrationsrates NRW
13. Wahl der Kontrollkommission
14. Änderung der Satzung des Landesintegrationsrates NRW
15. Beratung und Beschlussfassung über vorgelegte Anträge
16. Schlusswort des Vorsitzenden